

# ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „CDL“ vom 19. Dezember 2022 18:32

## Zitat von Aviator

5) Geringfügig weitere Fahrwege, erhöhtes Stundenkontingent an der Zielschule, andere Altersstruktur der Schülerschaft etc. (vor allem ohne Vorliegen von sonstigen Gründen wie Schwerbehinderung, Pflege von Angehörigen etc.) seien nach Ansicht der Rechtsberatung keine wesentlichen Hindernisse. Selbst die Tatsache, dass die von mir studierten und unterrichteten Unterrichtsfächer an der Zielschule gar nicht unterrichtet werden ließen die Rechtsberatung nicht hellhörig werden.

Das halte ich für absolut nachvollziehbar, dass diese von dir wiederholt geäußerten Einwände als unberechtigt angesehen werden. Interessanter fände ich, was die Gewerkschaft dazu gesagt hat, dass du als Gymnasiallehrkraft (selbst wenn du zumindest etwas Inklusionserfahrung haben dürftest) nicht qualifiziert bist für die Tätigkeit in einer Förderschule GE, für die dir schließlich die Lehrbefähigung fehlt. Oder sollst du am Ende berufsbegleitend für den Einsatz an einer Förderschule pädagogisch, didaktisch oder auch (entwicklungs-)psychologisch nachqualifiziert werden?